

Promptvarivm Morale// Das ist// Sittliche Speißkam[m]er

darinnen heylsame Lehren/ Gott-//selig/ Christlich/ Catholische
Vnderweysungen/ von löblichen Sit-//ten vnd Tugenden/ wider allerley
Sünd vnd Laster/ vber die// Sontäglichen Euangelien deß gantzen Jars/
be-//griffen vnd verwahret:// Allen Predigern zum heylsamen Vnderricht/
den Sündern zur// ...

Sommertheyl

Stapleton, Thomas

Ingolstatt, 1597

VD16 S 8621

VI. Da aber seine Mitknecht solches sahen/ wurden sie sehr betrübt/
kamen vnd brachtens für jhren Herren/ alles was sich begeben hätte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77815](#)

A Die Gelschulden/ (von welchen die Gleichniß redet/in Form/ jedoch aber dem **Gelt**/ so
Verstand vnd Geheimniß nach von allen Schulden/) als vil die Christliche Liebe
vnd Güt eintweder nachlassen oder begeren solle/ lehret der heilige Augustinus mit
diesen Wörten: [Welcher freywillig über eins kommen/ das schuldige Gelt nicht ges-
ben vnd bezahlen wolte/dem ißs nachzulassen. Dann er wolte dasselbige zweyer Sa-
chen halben mit bezahlen/ eintweder dieweil ers nit hat/ oder daz er geizig/ vnd fremb
des Guts begierig. Dif beydes aber gehört zur Armut. Dann jene Armut ist des
Haushalten haben/ die des Gemüts. Derowegen/ wer einem solchen Armen die
Schuld nachläßt/ der läßt einem Armen nach/vnd wirkt ein Christlich Werk/ daß die
Regel verblebt/ daß einer im Herten bewegt sey zuerlieren/ was man ihm schuldig.
Dann wann er züchtiglich vnd leiß ganz vnd gar handeln wil/ daß ihm zugestellt wer-
de/ der auch nicht so wolauff die Frucht des Gelt/ als daß er dem Menschen verbesser
vnd corrigier/ welchen zweifels ohn schädlich zu haben von dannen er bezahle/vnd nie
bezahlen/ der wirdt nicht allein nicht sündigen/ sondern wirdt ihn nur vil Nutz bringen.
Auf welchem verstanden wirdt/ daß auch in dieser Bitt/mit der wir sagen: Vergib uns
unser Schuld zwar nicht kan gesagt werden von dem Gelt/ (nemblich allein) sondern
von allen dingern/ mit welchen ein jedweder wider uns sündigt/vnd durch dich auch von
dem. Dann dieser sündigt wider dich/welcher dir dein schuldige Gelt/ wann ers vermag
das er dirs zahlen kan/ zu zustellen sich verwidert. Welche Sünd/ wann du die nicht
vergeben wirst/ so kanstur nicht sagen: Vergib uns unser Schuld/ als auch wir verge-
ben unfern Schuldigern.] Dif Augustinus.

B Die Bischöf dessen ist gewiß vnd klar/ sitemal wir/ da wir sündigen/ so geben vnd
ihm wir den Dienst G O T T mit/ was wir ihm schuldig/ jedoch aber daß wir vermögen/
daher wir bezahlen können. Dann wir haben einen freyen Willen Gott zu lieben/ uns
zu Gott zukehren/ vnd jn schuldige Dienst zu erzeigen/ dieweil seine Gnad/ welche je **Gottes Gnad**
dermäiglich bereyt ist/ in dem er selbst uns berufft vnd lädet: [Kommt alle zu mir!] In
ist jederman
bereyt.

B dem er uns selbst die [Tür unsers Hertens eröffnet/] in dem er uns selbststen [mit sei-
ner Barmherzigkeit/ Benedeyung vnd Segen fürkomt.] Derohalben wann wir uns
seim Nechsten/ welcher hat/ darwon er bezahle/ vnd doch nit bezahlet/ (wieviel mehr dem
Habenden/ damit daß er bezahle/ vnd dir die Zeit begrebet in der er bezahle/ vnd zubezah-
len begeret/) nit von Herten verzeyhen/ so würde auch uns G O T T unsre Sünd nicht
vergeben. Von welchen mehr in andern Euangelien/ vnd in dem letzten Theyl
dieses Euangelij/ als mehr tanglichen/ gesage ist.

Außlegung des sechsten Theyls dieses Euangelij.

Vnd da diß seine Mitknecht gesehen/ seynd sie sehr betrübt
worden/ vnd haben die Ding ihrem Herrn angezeigt/ was
sich zugeragen.

D Es ist ein sittlicher Ort von dem Eysen der Gerechten/ wir **Eysen des Ge-**
der die Gottlosen/ oder wider die Ehr vnd Glori GOTTES verunmehren/ oder redeten wi-
eche die Brüderliche Liebschwechen/ als Geizige/ Diebische/ Wucherer/
Tyrannen/ Mörder vnd andere mehr/ eintweder Undertrucker der Armen/ oder wels-
che den gemeinen Frieden betrüben: Welchen Ort/ du in andern Sonntagen auf-
geleget seben magst/ als am 5. nach der H. drey Rödig Tag im 6. Theyl am 20.
Blat/ über diese wort: Die Knecht aber haben jn gesagt: Wiltu daß wir hingehen/
vnd das Kraut aussetzen. Hernach am 9. Sonntag nach Pfingsten im 1. Theyl am
159. Blat/ über diese Worte: Da er die Statt angesehen/ hat er über sie geweynet.
Dadann von ander Sünd zubeweynen/ gesagt worden. Dann sich bekümmern über ei-
nes Bosheit/ vnd hernach G O T T erzählen/ was geschehen ist/ ist nichts anders/ dann
fremde Sünd vor G O T T nicht allein anklagen/ welches dem Teufel zugehört/ dann
trawren vnd beweynen/ welches den Frommen vnd Gottesfürchtigen zuschitet.

Dero-

Promptuarium
Stapletoni
T VII

zz

432 Am ein und zwanzigsten Sontag

Der halbenghört auch dis hieher / welches von dem Eyer der Seelen
in etlichen Sontägen gesagt worden / wie dann am 11. Sontag nach Pfing-
sten im 1. Theyl / am 208. Blat / vnd in andern Sontägen daselbsten am
210. Blat verzechnet. Besche auch hiernon den 18. Sontag nach Pfing-
sten im 1. Theyl am 349. Blat. Welche Darter alle vil wider vnser Zeit Po-
litische gelten / so lehren vnd schreiben / daß die öffentliche Sünden / vnd
Schmach wider Gott geschehen / wegen des gemeynen Fids / oder eynen
Nuzes / nicht mit dem Worte / sondern mit der That / zugedulden vnd zu-
tragen seyn.

Auflegung des sibenden Theyls dieses
Euangelij.

Vnd sein Herr war zornig / hat ihn den Peinigern überant-
wortet / bis daß er die ganze Schuld bezalt.

Vndanck-
barken der
Widerumb-
fallenden.

Giser sittliche Orth vnd Stell ist vnd handlet wider die wi-
derumbfallenden / vnd wider die Vndankbarkeit der Unmilden vnd
Geizigen / wider den Nächsten. Dann in dieser Gleichnus vnd Parabel
des HERRN / so übergibt GOTT / welcher dem bittenden schalkhaftigen
Knecht / alle Schuld nachgelassen / der fordert entgegen die ganze Schuld den Peini-
gern / bis daß er die ganze Schuld bezahlt / deshalb daher / nach dem er die Nach-
lassung der ganzen Schuld empfangen / nach dem er Verzeihung aller seinen Sünd
erhalten / fält er alsbald wider in neue Sünden / handelt alsbalden mit dem Näch-
sten / hat auch die schuldige Lübenit gehalten / noch den Pact Göttliches vnd des Her-
ren Gesas nicht verwahret / den auch wir täglich bekennen / sprechend : [Zugleich wie
auch wir vergeben unsrni Schuldigern.]

Gal. 6.
Ioan: 15.

Von welchem Gesas der Apostel gesagthat : [Einer trage des andern Bürden /
vnd also werdet ihr das Gesas erfüllen /] welches ist das Gesas der Liebe / vnd ein
[newes Gebott / daß wir uns vnder einander lieben] wir seyen so böß als wir wollen /
oder Gottlos [wie er uns geliebt hat] da wir noch Feind GOTTEs waren.

Vergebne
Sünden auf
was Weiß
dieselbige
widerumb
erhole wers-
den.

Die ganze Schuld / sage ich / repetiert vnd widerholet er / nicht daß er die Sünd
eimahl verlassen vnd vergeben zur Straff wider erhole (ob weder brüderliche Neid
vnd Hass GOTT also missfalle / wie dann diese Parabol / vnd Gleichnus lehret / also
daß der Sünder würdig seye / von welchem alle vergebne Sünden widerholten werden)
von wegen aber des Brüderlichen Neid vnd Hass in dem Widerumbfallenden ange-
nommen vnd behalten / mit ebenbemelter Straff abnemmd / oder ~~mit~~ einer schweren /
dann die zuvor vergebne vnd entlaßne verschuld hatten. Das ist eben so wol gestraft
werden / als ob die vergangne Sünden nicht wären vergeben vnd verzehren worden /
vnd dis zwar wegen der Vndankbarkeit der empfangnen Gutthaten / der auch zuvor
erlangten Vergebung der Sünden. Diese Vndankbarkeit ein Circumstans vnd
Umbständ / welche die Sünden des Widerumbfallenden beschwert.

Wie ein ge-
se Schand-
deckt die
Vndank-
barkeit.

Von andern allzeit nemen / vnd andern nichts zukun / ist nichts anders dann
die Zusammenfügung aufflösen. Die Samen werden in das Erdreich verborgen /
der Regen fällt darüber / die Sonne gibt die Wärme / auf daß dieselbige hernach Kreuz-
ter / Samen vnd Frucht herfür bringen. Die Vndankbarkeit seyn dem gottlosen Pha-
raone gleich : welcher / da er auf nothwendigem Streych göttlicher Censur vnd Or-
theyl / Buß verheissen / da er hernach Ruh gehabt / lehret er widerumben zu seinem un-
gedultigen / gewilchen vnd lasterhaften Ingenio vnd Verstandi.

Homil: 5. in 2.
ad Tim:

[Wann einer (sagt der heylig Chrysostomus) einen Knecht bekommen / welcher
in vilen Sachen unrechte thui / vnd doch mit Streichen nicht fallen wirdt / sondern da-
jhme